



# DORTMUNDER

## Bekanntmachungen

Nr. 35 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 23. August 2024

| Inhalt  | Seite | Inhalt  | Seite |
|---|-------|---|-------|
| <b>Tagesordnungen</b>   |       |   |       |
| In der 35. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:   |       | Für Malek Alhossin  | 852   |
| <b>Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b>  | 840   | Für Saddam Alhammoud  | 853   |
| Mittwoch, 28.08.2024, 15.00 Uhr   |       | Für Hasan-Hüseyin Renkli  | 853   |
| Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund  |       | Für Paul Aioanel  | 853   |
| <b>Bezirksvertretung Innenstadt-West</b>  | 841   | Für Nixon-Florin Padureanu  | 853   |
| Mittwoch, 28.08.2024, 16.00 Uhr   |       | Für Ercan Sahin   | 854   |
| Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund  |       | Für Bogdan Piotrowski   | 854   |
| <b>Bezirksvertretung Innenstadt-Nord</b>  | 844   | Für Ammar Alyasin   | 854   |
| Donnerstag, 29.08.2024, 16.00 Uhr   |       | Für Volker Mengen   | 854   |
| Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund  |       | Für Felix Awolin  | 855   |
| <b>Integrationsrat</b>  | 846   | Für Holger Pfeiffer   | 855   |
| Dienstag, 27.08.2024, 16.00 Uhr   |       | Für Abdifatah Mahat Bare  | 855   |
| Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund  |       | Für Frau Linda Kowalczyk  | 855   |
| <b>Öffentliche Zustellungen</b>   |       | <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>   |       |
| Für El Bouni, Ayooub  | 847   | Bestimmungsverfahren für die Schulart der neuen Grundschule „Schule am Blücherpark“ von Amts wegen                                    | 856   |
| Für Chumachenko, Dmytro u. Chumachenko, Yana  | 848   | Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger   | 857   |
| Für Renata Krasnic  | 848   | Jahresabschluss 2023 der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH  | 857   |
| Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en: Ahmad Alassaf, Thomas Bode, Sakiraya Hassan Said, Abdulmuttalip Aksoy, Ben Fischer und Wolfgang Ellebracht | 848   | Fischerprüfung 2024   | 859   |
| Für Haj Nema Abdulrahman  | 849   | Ungültigkeitserklärung für den Dienstausweis von Herrn Knut Lux, FB 61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ausgestellt am 17.11.2023 | 859   |
| Für Philip Kiala Ntondele   | 849   | <b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>   |       |
| Für Hlushkova, Olha   | 849   | <b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b>   |       |
| Für Umut Pekin  | 849   | <b>Ausschreibung</b> Parkplatz Töllnerstraße 9–11, 859  |       |
| Für Touré, Aboubacar  | 850   | Gewerk: Elektro- und Nachrichtentechnik   |       |
| Für Ellen Reschke   | 850   | <b>Ausschreibung</b> IGA 2027, Bahnhof Mooskamp in Dortmund, Gewerk: Gleisbauarbeiten 859   |       |
| Für Stephanie Jandzinsky  | 850   | <b>Ausschreibung</b> RV Trassen 2024–2026, Gewerk: Tiefbauleistungen für Kabelschutzanlagen 860                                       |       |
| Für Dennis Andreas Pächer   | 850   | <b>Ausschreibung</b> Brüder-Grimm-GS, Gewerk: Heizung- und Sanitärarbeiten, 2. Ausschreibung 860                                      |       |
| Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en: Da Silva Amorim, Taise, Mielers, Angélique, Rosiak, Anzelika, Bangert, Martina und Daniilidou, Parthena    | 851   | <b>Ausschreibung</b> „RV Bauüberwachungsleistungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Dortmund 860                      |       |
| Für Mohamed Lamine Abid   | 851   | <b>Ausschreibung</b> GES Scharnhorst – Sanierung WC-Anlage, Gewerk: Elektrotechnik 861  |       |
| Für Pierre Mundt und Youssef Ouajdi Billamin  | 851   | <b>Ausschreibung</b> HCL Lizenzen 2024–2027 861   |       |
| Für Peter-Simon Bressel   | 851   | <b>Vergabe</b> Kanalerneuerung Erpinghofstraße, Gewerk: Kanalbau 861  |       |
| Für Sabrina Dreßen  | 852   |   |       |
| Für Abdennabi Zarrouk   | 852   |   |       |
| Für Lukombo Jean Malungu  | 852   |   |       |

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 35. KW 2024  
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung,  
Europa, Wissenschaft und Forschung**  
Mittwoch, 28.08.2024, 15.00 Uhr  
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

**Öffentliche Sitzung**

### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift, hier: Sitzung am 08.05.2024
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift, hier: Sitzung am 19.06.2024
- 2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund**
  - 2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
  - 2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung
  - 2.3 Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung
  - 2.4 Aktuelle Angelegenheiten Europa
  - 2.5 Fachkräftebedarf  
Vorlage: 35437-24/2  
Kenntnisnahme
  - 2.6 Verwaltungsbericht zur Projektförderung  
Vorlage: 35705-24  
Kenntnisnahme
  - 2.7 Halbjahresbericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das 1. Halbjahr 2024 – wird nachgereicht  
Vorlage: 35880-24  
Kenntnisnahme
  - 2.8 Mitgliedschaft der Stadt Dortmund im Deutschen Demographie Netzwerk e. V. (ddn)  
Vorlage: 35707-24  
Empfehlung

- 2.9 Sonderaufruf Gewerbegebiete  
Vorlage: 35712-24  
Kenntnisnahme
- 2.10 Bericht über die Geschäftsentwicklung zum 31.03.2024 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund".  
Vorlage: 35673-24  
Kenntnisnahme
- 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**
  - 3.1 Sachstandsbericht Evaluation der Erhebung einer Beherbergungsabgabe auf alle entgeltlichen Übernachtungen in Dortmund.  
Vorlage: 35138-24  
Kenntnisnahme
  - 3.2 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden  
Vorlage: 33086-23  
Empfehlung
- 4 Anfragen, Anträge**
  - 4.1 Verkaufsautomaten  
Vorlage: 34178-24/1  
Kenntnisnahme
  - 4.2 Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030  
Vorlage: 35428-24/2  
Kenntnisnahme
  - 4.3 KITZ.do – StN wird nachgereicht –  
Vorlage: 35013-24/2  
Kenntnisnahme
  - 4.4 Beschäftigungsförderung  
Vorlage: 35843-24  
Beratung
  - 4.5 Gute Arbeit in Dortmund  
Vorlage: 35844-24  
Beratung
  - 4.6 Einweggeschirr  
Vorlage: 35847-24  
Anfrage eingereicht
  - 4.7 Wohnraum für Azubis  
Vorlage: 35848-24  
Anfrage eingereicht

**Nicht öffentliche Sitzung**

### 1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich), hier: Sitzung am 08.05.2024
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich), hier: Sitzung am 19.06.2024
- 2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund**
  - 2.1 Vergabeangelegenheit  
Vorlage: 35714-24  
Beschluss
  - 2.2 TZ Net GmbH:  
Vertragsverlängerung Geschäftsführung  
Vorlage: 35636-24  
Empfehlung

- 2.3 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
- 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**  
– unbesetzt –
- 4 Anträge, Anfragen**  
– unbesetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Straße 2–8, Zimmer 2.Etg., 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 55 59, per Fax unter (0231) 50-2 37 17 oder per Mail unter [liliana.korbmacher@stadtdo.de](mailto:liliana.korbmacher@stadtdo.de).

Franz-Josef R ü t h e r  
**Vorsitz**

#### c) Bezirksvertretungen:

**Bezirksvertretung Innenstadt-West**  
**Mittwoch, 28.08.2024, 16.00 Uhr**  
**Saal der Partnerstädte, Rathaus,**  
**Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Bezirksvertretung Innenstadt-West

##### 2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)

##### 3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung

- 3.1 Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes und Vorbereitung der Einführung der „Innovationslinie 400“

##### 4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)

- 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1.1 Situation Walter-Welp-Straße  
Vorlage: 35531-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Hinweis auf gefährlichen Fahrradweg  
Vorlage: 35598-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Fahrradweg vor dem BVB-Stadion  
Vorlage: 35850-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Sitzbänke und Verkehr  
Vorlage: 35821-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Anmerkung zum Westenhellweg  
Vorlage: 35822-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Basketballplätze  
Vorlage: 35599-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.7 Anwohnerparken Wittekindstraße  
Vorlage: 35851-24  
Kenntnisnahme
- 4.1.8 Berliner Kissen Neuer Graben  
Vorlage: 35852-24  
Kenntnisnahme
- 4.2 Eingaben wegen Förderung
- 4.2.1 Dortmunder Kunstverein – Jubiläumsfeier  
Vorlage: 35497-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.2 Theater Fletch Bizzel – Sommer-Abschluss-Fest 2024  
Vorlage: 35521-24  
Beschluss
- 4.2.3 Dortmunder Schubert-Chor – Chorkonzert in der Petrikirche  
Vorlage: 35759-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.4 SV Eintracht Dorstfeld – Umrüstung Flutlichtanlage auf LED  
Vorlage: 25095-22/1  
Kenntnisnahme
- 4.2.5 Antrag auf Unterstützung: Mongoleiaustausch  
Vorlage: 35826-24  
Beschluss
- 4.2.6 FFK des Anna-Zillken-Berufskollegs – Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz  
Vorlage: 35853-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.7 Frau Lose e. V. – Ein Auto für das Quartier  
Vorlage: 35859-24  
Kenntnisnahme
- 4.2.8 Frau Lose e. V. – Nachhaltigkeit im Alltag  
Vorlage: 35860-24  
Kenntnisnahme
- 4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen

- 5 Anträge der Fraktionen**
- 5.1 Anträge Fraktion B90/Die Grünen/SPD
- 5.1.1 Sicherheitsvorkehrungen an der Ausfahrt des Klinkums an der Hohen Straße  
Vorlage: 35740-24  
Beschluss
- 5.1.2 Linienführung Innovationslinie 400  
Vorlage: 35741-24  
Beschluss
- 5.1.3 Ortstermin mit dem Oberbürgermeister  
Vorlage: 34564-24/1  
Beschluss
- 5.2 Anträge CDU-Fraktion
- 5.3 Anträge Die Linke
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 7 Finanzen und Liegenschaften**
- 8 Kultur und Theater**
- 9 Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr**
- 10 Schule, Jugend und Familie**
- 11 Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter**
- 11.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34567-24/4  
Kenntnisnahme
- 12 Umwelt, Planen und Wohnen**
- 12.1 Verkehrszählungen am Wallring und in der Innenstadt sowie Entwicklung der Gesamtverkehrsmengen in Dortmund  
Vorlage: 35686-24  
Kenntnisnahme
- 13 Bauen und Infrastruktur**
- 13.1 geschoben vom 05.06.24:  
Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2025  
Vorlage: 35027-24  
Empfehlung
- 13.2 Fußgängerüberweg Arminiusstraße (Höhe Gutenberg-Grundschule / Helmutstraße)  
Vorlage: 34927-24  
Empfehlung
- 13.3 Abwasserbeseitigungskonzept 2025–2030 der Stadt Dortmund  
Vorlage: 35453-24  
Empfehlung
- 13.4 Kanalbaumaßnahmen 2025/2026ff. der Stadtentwässerung Dortmund  
Vorlage: 35613-24  
Beschluss/Empfehlung
- 13.5 Verbesserung der Beleuchtungssituation im Bereich der Katharinenstraße,  
2. Beschlusserhöhung  
Vorlage: 35539-24
- Beschluss
- 13.6 Aufhebung eines Straßennamens in Dortmund  
Innenstadt-West  
Vorlage: 35532-24  
Empfehlung
- 14 Personal und Dortmunder Systemhaus**
- 15 Wirtschaftsförderung**
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.1.1 Verbindungsweg über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe, hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen (DS Nr. 34850-24/1)  
Vorlage: 34850-24/2  
Kenntnisnahme
- 16.1.2 Tagebruchrisiko im Stadtbezirk – Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 34738-24/1  
Kenntnisnahme
- 16.1.3 Cannabis-Legalisierung  
Vorlage: 35069-24/2  
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfragen
- 16.2.1 Grundstück des ehemaligen Westbades  
Vorlage: 35738-24  
Kenntnisnahme
- 16.2.2 Unbeantwortete Anfragen und Anträge aus dem Jahr 2021  
Vorlage: 35739-24  
Kenntnisnahme
- 16.2.3 Tarifstruktur Sportbad Wischlingen  
Vorlage: 35849-24  
Kenntnisnahme
- 17 Angelegenheiten der Bezirksvertretung**
- 17.1 Sitzungstermine 2025 der Bezirksvertretung Innenstadt-West  
Vorlage: 35823-24  
Beschluss
- 17.2 Ortstermin mit dem Oberbürgermeister  
Vorlage: 34564-24/2  
Kenntnisnahme
- 18 Zwischen- und Abschlussberichte**
- 18.1 Zwischenberichte
- 18.1.1 Zwischenbericht:  
Wiederherstellung einer entsiegelten Fläche nach Möglichkeit mit Baumbestand bzw. Begrünung in der Arneckestraße/Essener Straße  
Vorlage: 25957-22/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.2 Zwischenbericht:  
Aufstellen eines Mülleimers an der Fahrradzahlstelle in Dorstfeld  
Vorlage: 25954-22/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.3 Zwischenbericht:  
Verkehrssicherheit der Zufahrt zum Sportplatz

- (Hahnemühlenweg)  
Vorlage: 33780-24/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.4 Zwischenbericht:  
Fahrradständer Leuthardstraße 9–11  
Vorlage: 25162-22/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.5 Zwischenbericht:  
Instandhaltung von Bürgersteigen Dorstfeld-Süd  
Vorlage: 31650-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.6 Zwischenbericht:  
Begrünung Adalbertstraße  
Vorlage: 32032-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.7 Zwischenbericht:  
Verkehrssituation am Leierweg  
Vorlage: 23461-22/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.8 Zwischenbericht:  
Park-/Verkehrssituation Humboldtstraße  
Vorlage: 25203-22/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.9 Zwischenbericht:  
Überprüfungsauftrag: Zufahrt Rewe-Parkplatz  
Rheinische Straße  
Vorlage: 33362-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.10 Zwischenbericht:  
Zugang Spielplatz Friedrichstraße, Ecke Wilhelmstraße  
Vorlage: 32031-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.11 Zwischenbericht:  
Aufbruch Fahrrad und VeloCityRuhr – Radweg  
Hansastraße  
Vorlage: 31753-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.12 Zwischenbericht:  
Querungshilfe Querstraße  
Vorlage: 32290-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.13 Zwischenbericht:  
Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall  
Vorlage: 32033-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.14 Zwischenbericht:  
Ruhestörung Geschwister-Scholl-Straße  
Vorlage: 32952-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.15 Zwischenbericht:  
Verkehrssituation Vogelpothsweg  
Vorlage: 34262-24/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.16 Zwischenbericht:  
Erneuerung der Treppe Unterführung Heyden-  
Rynsch-Straße/Mariannenstraße  
Vorlage: 21158-21/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.17 Zwischenbericht:  
Beschleunigung des Brückenneubaus Lange  
Straße, BW 281  
Vorlage: 22597-21/1  
Kenntnisnahme
- 18.1.18 Zwischenbericht:  
Entfernung der Straßenbahnschienen in der  
Beurhausstraße  
Vorlage: 22557-21/1  
Kenntnisnahme
- 18.2 Abschlussberichte
- 18.2.1 Abschlussbericht:  
Häufiges Falschparken auf Gehweg Harnack-  
straße/Mittelstraße  
Vorlage: 34640-24/1  
Kenntnisnahme
- 18.2.2 Abschlussbericht:  
Tuning-Szene am Schwanenwall  
Vorlage: 19444-20/1  
Kenntnisnahme
- 18.2.3 Abschlussbericht:  
Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung  
Lange Straße / Sternstraße/ Kuithanstraße  
Vorlage: 33298-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.2.4 Abschlussbericht:  
Vollendung der Durchfahrt entgegen der Fahr-  
richtung für den Fahrradverkehr auf der gesam-  
ten Kleinen Beurhausstraße  
Vorlage: 33751-24/1  
Kenntnisnahme
- 18.2.5 Abschlussbericht:  
Aufbruch Fahrrad – Fuß- und Radverkehr an  
Baustellen  
Vorlage: 30943-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.2.6 Abschlussbericht:  
Die LINKE – Abfalleimer am „Am Westfalen-  
stadion“  
Vorlage: 30929-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.2.7 Abschlussbericht:  
Kita Kuithanstraße – Dialogdisplays  
Vorlage: 31524-23/1  
Kenntnisnahme
- 18.2.8 Abschlussbericht:  
Radaufstellstreifen  
Vorlage: 11984-18/1  
Kenntnisnahme

**Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

**2 Personalangelegenheiten****3 Finanzen und Liegenschaften**

- 3.1 Einsätze auf dem HSP-Areal, hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 34176-24/1  
Kenntnisnahme

**4 Sonstiges**

- 4.1 Westpark: Bericht zur WC-Anlage  
Vorlage: 35817-24  
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 613, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 04, per Fax unter (0231) 50-2 70 73 oder per Mail unter [bbuchholz@stadtdo.de](mailto:bbuchholz@stadtdo.de).

Astrid C r a m e r  
**Vorsitz**

**Bezirksvertretung Innenstadt-Nord****Donnerstag, 29.08.2024, 16.00 Uhr****Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora,  
Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes

**2 Einwohner\*innenfragestunde  
(maximal 30 Minuten)****3 Berichterstattung**

- 3.1 Berichterstattung zu einem Teilersatzneubau der Rheinisch-Westfälischen Realschule
- 3.2 Berichterstattung zum Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft –, hier: Hausmüllentsorgung  
– Antrag lag bereits zur Sitzung am 06.06.2024 vor –  
Vorlage: 33985-24/6  
Beschluss

**4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 4.1 Parkplatzsituation Feldherrnstraße  
Vorlage: 35456-24  
Einbringung
  - 4.1.1 Parkplatzsituation Feldherrnstraße  
Vorlage: 35456-24/1  
Einbringung
- 4.2 Situation in der Straße Bleichmärsch  
Vorlage: 35519-24  
Einbringung
- 4.3 Aktuelle Situation auf dem Spielplatz Zimmerstraße  
Vorlage: 35629-24  
Beschluss
- 4.4 Bessere Erreichbarkeit mit ÖPNV der Postbank in der Innenstadt-Nord  
Vorlage: 35696-24  
Einbringung
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
  - 5.1 Verwaltungsvorlagen
  - 5.2 Kultur- und Vereinsförderung
    - 5.2.1 Förderantrag Romano Than e. V.  
– allgemeine Kultur- und Vereinsförderung  
Vorlage: 35445-24  
Beschluss
    - 5.2.2 Förderantrag Generationsübergreifende Begegnungs- und Kulturstätten in Dortmund e. V.  
– Finanzierung einer Kulturveranstaltung  
Vorlage: 35765-24  
Beschluss
    - 5.2.3 Förderantrag Sozialer Kulturverein Dortmund-Nord e. V.  
– allgemeine Kultur- und Vereinsförderung  
Vorlage: 35814-24  
Beschluss
    - 5.2.4 Förderantrag Sozialer Kulturverein Dortmund-Nord e. V.  
– Herbstputz und Gemeinschaftszauber im Offenen Zentrum  
Vorlage: 35816-24  
Beschluss

- 5.2.5 Förderantrag AWO OV Nordstadt  
– Anschaffung eines neuen Schaukastens  
Vorlage: 35877-24  
Beschluss
- 5.3 Schul- und Bildungsfonds
- 5.3.1 Förderantrag Helmholtz-Gymnasium  
– Phoenix Theatre im Schuljahr 2024/2025  
Vorlage: 35476-24  
Beschluss
- 5.3.2 Förderantrag Wege begleiten  
– Freundeskreis der Oesterholz-Grundschule  
e. V. – Zirkusprojekt  
Vorlage: 35552-24  
Beschluss
- 5.3.3 Förderantrag Anne-Frank-Gesamtschule  
– Projekt "Wir sind ein Team"  
Vorlage: 35632-24  
Beschluss
- 5.3.4 Anne-Frank-Gesamtschule  
– Antrag auf zeitliche Ausdehnung des Projekts  
"Kampfsport für Jungs – Gewalt unter Kontrolle"  
Vorlage: 33426-23/1  
Beschluss
- 5.4 Stadtteilkulturarbeit (Sparkassenkulturmittel)
- 5.4.1 Förderantrag für die Performance "Ich werde  
Tier sein"  
Vorlage: 35631-24  
Beschluss
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des  
Oberbürgermeisters**
- 7 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürger-  
dienste und öffentliche Ordnung**
- 7.1 Sitzungstermine 2025 der Bezirksvertretung In-  
nenstadt-Nord  
Vorlage: 35634-24  
Beschluss
- 8 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und  
Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 8.1 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden  
Vorlage: 33086-23  
Empfehlung
- 8.2 Städtebauliche Entwicklung der ehemaligen  
Kokerei Kaiserstuhl,  
Aufhebung des Bebauungsplanes InN 224 – ehe-  
malige Kokerei Kaiserstuhl –,  
Aufstellung des Bebauungsplanes InN 247 –  
Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –,  
Erlass eines Vorkaufsrechts, hier:  
I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
zum Bebauungsplan InN 224 – ehemalige  
Kokerei Kaiserstuhl –,  
II. Aufstellung des Bebauungsplanes InN 247 –  
Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –,  
III. Beschluss zum Erlass der Satzung zur Be-  
gründung eines besonderen Vorkaufsrechts
- für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kai-  
serstuhl  
Vorlage: 35398-24  
Empfehlung
- 8.3 Kanalbaumaßnahmen 2025/2026ff. der Stadtent-  
wässerung Dortmund  
Vorlage: 35613-24  
Beschluss/Empfehlung
- 8.4 Abwasserbeseitigungskonzept 2025–2030 der  
Stadt Dortmund  
Vorlage: 35453-24  
Empfehlung
- 8.5 Verkehrszählungen am Wallring und in der In-  
nenstadt sowie Entwicklung der Gesamtver-  
kehrsmengen in Dortmund  
Vorlage: 35686-24  
Kenntnisnahme
- 8.6 Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen im  
Stadtbezirk Innenstadt-Nord  
Vorlage: 34935-24  
Empfehlung
- 8.7 Bauleitplanung;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154 –  
Bergmannsgrün – zugleich Änderung der beste-  
henden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124,  
hier:  
I. Aufteilung des ehemaligen Bebauungs-  
planverfahrens Hu 154 in zwei Einzelver-  
fahren,  
II. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens  
Hu 154,  
III. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens  
Hu 155,  
IV. Umstellung des Verfahrens,  
V. Entscheidung über das Ergebnis der früh-  
zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,  
VI. Entscheidung über das Ergebnis der früh-  
zeitigen Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange,  
VII. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlich-  
keit,  
VIII. Beschluss zur (möglichen) erneuten Öff-  
entlichkeitsbeteiligung,  
IX. Beschluss zur Ermächtigung für den Ab-  
schluss eines städtebaulichen Vertrages,  
X. Beschluss zur Ermächtigung für die Ertei-  
lung einer Baugenehmigung auf der  
Grundlage von § 33 BauGB  
Vorlage: 35572-24  
Empfehlung
- 8.8 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in  
städtischen Park- und Grünanlagen und auf  
Friedhöfen  
Vorlage: 34366-24  
Empfehlung
- 9 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Eu-  
ropa, Wissenschaft und Forschung**

- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**  
 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
 Vorlage: 34567-24/4  
 Kenntnisnahme
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 12 Kultur, Sport und Freizeit**
- 13 Schule**
- 14 Anträge**
- 15 Anfragen**  
 15.1 Werbeträger  
 Vorlage: 35829-24  
 Kenntnisnahme
- 15.2 Tempo 30 auf der Bornstraße  
 Vorlage: 35872-24  
 Kenntnisnahme
- 16 Mitteilungen**  
 16.1 Verwaltung  
 16.1.1 Bewohnerparkzonen  
 Vorlage: 33412-23/1  
 Kenntnisnahme
- 16.2 Zwischenberichte  
 16.2.1 Beleuchtung Sportflächen,  
 hier: Zwischenbericht  
 Vorlage: 31019-23/1  
 Kenntnisnahme
- 16.2.2 Einstreifige Führung des Kfz-Verkehrs von der Steinstraße auf den Freiherr-vom-Stein-Platz –,  
 hier: Zwischenbericht  
 Vorlage: 22215-21/1  
 Kenntnisnahme
- 16.2.3 Ampelanlage Leopoldstraße Höhe Priorstraße –,  
 hier: Zwischenbericht  
 Vorlage: 21269-21/1  
 Kenntnisnahme
- 16.2.4 Fahrradbügel im Kreuzungsbereich Bülow- und Lützowstraße –, hier: Zwischenbericht  
 Vorlage: 22186-21/1  
 Kenntnisnahme
- 16.2.5 Radverkehrsanlagen entlang der Bornstraße im Zuge der Fahrbahnsanierung –,  
 hier: Zwischenbericht  
 Vorlage: 31021-23/2  
 Kenntnisnahme
- 16.2.6 Zusätzliche seniorengerechte Bänke im Hoeschpark –,  
 hier: Zwischenbericht  
 Vorlage: 33388-23/1  
 Kenntnisnahme
- 16.3 Abschlussberichte  
 16.3.1 Antrag Einrichtung Taxistand – Bergmannstraße –,  
 hier: Abschlussbericht  
 Vorlage: 26493-22/1  
 Kenntnisnahme

- 16.3.2 Temporäre Fußgängerzone –,  
 hier: Abschlussbericht  
 Vorlage: 34715-24/1  
 Kenntnisnahme
- 16.3.3 Ausbau Stadtbahnstation Hafen –,  
 hier: Abschlussbericht  
 Vorlage: 31619-23/1  
 Kenntnisnahme

#### Nicht öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- ##### 2 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 2.1 Gestaltung von Stromkästen  
 Vorlage: 25025-22-E5/1  
 Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hannah R o s e n b a u m  
**Vorsitz**

#### d) Beiräte:

##### Integrationsrat

**Dienstag, 27.08.2024, 16.00 Uhr**  
**Saal der Partnerstädte, Rathaus,**  
**Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2024
- ##### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
- ##### 3 Vorstellung von Projekten/Organisationen/mündlichen Berichten
- 3.1 Vorstellung des Bildungsbereichs im Kommunalen Integrationszentrum (MIA-DO-KI)
- 3.2 Vorstellung Aktionsraumbeauftragte der Stadt Dortmund
- 3.3 Dienstleistungszentrum Bildung

- 4 Anträge/Anfragen**
- 4.1 Einführung eines halbjährigen Kalendariums (analog zum Veranstaltungskalender des Gleichstellungsbüros) mit Veranstaltungen in Dortmund, die den interkulturellen Dialog fördern  
Vorlage: 35863-24  
Einbringung
- 4.2 Sachberichte der bereits geförderten Projekte des Integrationsrates im Jahr 2024  
Vorlage: 35864-24  
Einbringung
- 5 Vorlagen**
- 5.1 Auswahlverfahren für die Nachwuchskräfte des Einstellungsjahres 2023  
Vorlage: 33133-23/3  
Kenntnisnahme
- 5.2 Sachstandsbericht Smart City  
Vorlage: 34550-24  
Kenntnisnahme
- 5.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2024/2025 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund  
Vorlage: 35041-24  
Kenntnisnahme
- 5.4 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34567-24/4  
Kenntnisnahme
- 5.5 Stadterneuerung:  
Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt, Stadtteilmanagement  
Vorlage: 33939-24  
Kenntnisnahme
- 5.6 Stadterneuerung:  
Grüner Ring Westfalenhütte – Entwurfsplanung (LPH 3)  
Vorlage: 34433-24  
Kenntnisnahme
- 5.7 Stadterneuerung:  
Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Südliches Nordmarktquartier" nach § 142 Baugesetzbuch  
Vorlage: 34704-24  
Kenntnisnahme
- 5.8 Stadterneuerung:  
Integriertes Handlungskonzept (InHK) Dortmund Nordstadt – „Zentrale Nordstadt“, Konzepterarbeitung  
Vorlage: 35129-24  
Kenntnisnahme
- 6 Förderangelegenheiten**
- 6.1 Budgetübersicht bisher verausgabter Mittel des Integrationsrates der Stadt Dortmund  
Vorlage: 35867-24  
Kenntnisnahme
- 7 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen**

**8 Mitteilungen****Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 11.04.2024

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Betenstraße 19, 44122 Dortmund, Zimmer 2.14 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 25 20, per Fax unter (0231) 50-1 00 27 oder per Mail unter [sbakhshi@stadtdo.de](mailto:sbakhshi@stadtdo.de).

Leonid C h r a g a  
**Vorsitz**

**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

**Öffentliche Zustellungen**

**Für El Bouni, Ayooub \*21.11.1993,**  
zuletzt wohnhaft: Nierstefeldstraße 87, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 13.08.2024, Aktenzeichen 3702-0785.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 13.08.2024

**Für Chumachenko, Dmytro \*24.07.1988 und Chumachenko, Yana \*16.05.1989,**

zuletzt wohnhaft: Altenderner Straße 54, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 04.07.2024, Aktenzeichen 3725-03935.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 13.08.2024

**Für Renata Krasnic,**

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 14.08.2024, Renata Krasnic \*28.10.2003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.08.2024

**Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:**

**Ahmad Alassaf, Thomas Bode, Sakiraya HassanSaid, Abdulmuttalip Aksoy, Ben Fischer und Wolfgang Ellebracht,**

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.07.2024:**

**Ahmad Alassaf; \*20.07.1992 - 3717-O567,**

**Gebührenbescheid vom 16.07.2024:**

**Thomas Bode; \*29.11.1970 - 3717-O611**

**Gebührenbescheid vom 22.07.2024:**

**Sakiraya HassanSaid; \*14.03.1996 - 3717-O607**

**Gebührenbescheid vom 23.07.2024:**

**Abdulmuttalip Aksoy; \*30.08.1969 - 3717-O599**

**Gebührenbescheid vom 25.07.2024:**

**Ben Fischer; \*24.11.2004 - 3717-O615**

**Gebührenbescheid vom 14.08.2024:**

**Wolfgang Ellebracht; 22.01.1937 - 3717-O201.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 14.08.2024

**Für Haj Nema Abdulrahman \*21.07.1973,**

zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 15.08.2024, Aktenzeichen 3701-8459.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 15.08.2024

**Für Philip Kiala Ntondele,**

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 15.08.2024, Philip Kiala Ntondele \*13.04.2001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 15.08.2024

**Für Hlushkova, Olha \*22.12.1973,**

zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 15.08.2024, Aktenzeichen 3725-0089.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 15.08.2024

**Für Umut Pekin,**

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 15.08.2024, Umut Pekin \*14.07.1976 - AZ: 3717-O632.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 15.08.2024

**Für Touré, Aboubacar \*14.03.2006,**

wohnhaft: unbekannt verzogen, Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schriftstück vom 19.03.2024,  
Aktenzeichen 3702-0845.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.08.2024

**Für Ellen Reschke,**

wohnhaft: Lützowstraße 78, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 16.08.2024,  
Ellen Reschke \*25.08.1964.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.08.2024

**Für Stephanie Jandzinsky,**

wohnhaft: Lützowstr.78, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 16.08.2024,  
Stephanie Jandzinsky \*28.02.1985.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.08.2024

**Für Dennis Andreas Pächer,**

wohnhaft: Lessingstraße 33, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 16.08.2024,  
Dennis Andreas Pächer \*06.03.1986.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 16.08.2024

**Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:**

**Da Silva Amorim, Taise, Mieters, Angelique, Rosiak, Andzelika, Bangert, Martina und Daniilidou, Parthena,**

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

Da Silva Amorim, Taise \*11.10.1986 - Aktenzeichen 3717-F0530 (Gebührenbescheid 19.08.2024),

Mieters, Angelique \*23.03.2003 - Aktenzeichen 3717-F0532 (Gebührenbescheid 19.08.2024),

Rosiak, Andzelika \*30.11.1990 - Aktenzeichen 3717-F0537 (Gebührenbescheid 19.08.2024),

Bangert, Martina \*17.01.1965 - Aktenzeichen 3717-F0541 (Gebührenbescheid 19.08.2024),

Daniilidou, Parthena \*25.02.1975 - Aktenzeichen 3717-F0542 (Gebührenbescheid 19.08.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.  
Dortmund, 19.08.2024

**Für Mohamed Lamine Abid,**

wohnhaft: Goethestraße 17, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 19.08.2024,  
Mohamed Lamine Abid \*24.06.1980.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 19.08.2024

**Für Pierre Mundt und Youssef Ouajdi Billamin,**  
wohnhaft: Arnoldstraße 9, 1.OG links, 44147 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 19.08.2024:  
1. Pierre Mundt \*07.04.1982,  
2. Youssef Ouajdi Billamin \*30.01.1979.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.  
Dortmund, 19.08.2024

**Für Peter-Simon Bressel,**

wohnhaft: Lessingstraße 33, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid und Widerrufsbescheid vom 19.08.2024:****Peter-Simon Bressel \*15.02.1960.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 19.08.2024

**Für Sabrina Dreßen,**

wohnhaft: Alsenstraße 110, 1.OG Anbau Wohnung 1, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 20.08.2024, Sabrina Dreßen \*27.07.1995.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Abdennabi Zarrouk,**

wohnhaft: MA-26200 Settat, Rue Zarktouni 11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.06.2024, Aktenzeichen 30/Owi BE 561 302 618.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Lukombo Jean Malungu,**

wohnhaft: FR-95200 Sarcelles, 1 Allee Auguste Audin, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.08.2024, Aktenzeichen 30/Owi CA 778 140 814.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Malek Alhossin,**

zuletzt wohnhaft: 44359 Dortmund, Karl-Schurz-Straße 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.06.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 785 617 698.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Saddam Alhammoud,**  
wohnhaft: NL-2317 AB Leiden, Kraaienhorst 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.07.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 777887 886.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Hasan-Hüseyn Renkli,**  
zuletzt wohnhaft: 47053 Duisburg, Wanheimer Straße 47, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.07.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi CD 777 956 624.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Paul Aioanel,**  
wohnhaft: RO-727312 Jud SV Sat Bradatel, Str. Pinului 164, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.07.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 777 893 126.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Nixon-Florin Padureanu,**  
wohnhaft: 47169 Duisburg, Gertrudenstraße 60, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.04.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi CC 777 769 875.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Ercan Sahin,**  
wohnhaft: FR-77210 Samoreau, Voie De La Liberte 2 B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.07.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi BA 777 897 261.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Bogdan Piotrowski,**  
wohnhaft: Alsenstraße 110, 1.OG Anbau Wohnung 2, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 20.08.2024,  
Bogdan Piotrowski \*19.10.1963.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Ammar Alyasin,**  
wohnhaft: Alsenstraße 110, 1.OG Anbau Wohnung 2, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 20.08.2024,  
Ammar Alyasin \*01.01.1991.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Volker Mengen,**  
wohnhaft: Alsenstraße 110, 1.OG Anbau Wohnung 2, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 20.08.2024,  
Volker Mengen \*10.02.1969.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Felix Awolin,**

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 20.08.2024,  
Felix Awolin; \*01.03.1989 - AZ: 3717-O635.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Holger Pfeiffer,**

wohnhaft: Alsenstraße 110, 1.OG Anbau Wohnung 2, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 20.08.2024,  
Holger Pfeiffer \*23.09.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Abdifatah Mahat Bare,**

wohnhaft: Arnoldstraße 6, 2.OG links, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 20.08.2024,  
Abdifatah Mahat Bare \*01.01.1995.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 20.08.2024

**Für Frau Linda Kowalczyk,**

letzte bekannte Anschrift: Bergmannstraße 18, 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltungsvorschusskasse –, Bronnerstraße 11, 44135 Dortmund, Raum 283, folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungsbescheid gern. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 20.08.2024 für Ihr Kind Kowalczyk, Aria Gabriel Eleid, geb. am 02.04.2019, Aktenzeichen – 51-MG-UV-03-3269 .**

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle dienstags und donnerstags von 8.30–11.30 Uhr und donnerstags von 14.00–16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Dortmund, den 20.08.2024

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bestimmungsverfahren für die Schulart der neuen Grundschule „Schule am Blücherpark“ von Amts wegen**

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Errichtung einer Grundschule am Standort Gneisenastraße 60 (bisher Teilstandort der Libellen-Grundschule) zum Schuljahr 2025/2026 beschlossen. Die neue Grundschule wird zunächst unter dem Schulnamen „Schule am Blücherpark“, Grundschule der Stadt Dortmund geführt.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder,

- die den Standort Gneisenastraße 60 bisher als Teilstandort der Libellen-Grundschule bereits besuchen bzw. besuchen werden (1. und 2. Jahrgang im Schuljahr 2024/2025) und
- die zwischen dem 01.10.2018 und 30.09.2019 (Schulanfänger 2025/2026) geboren wurden, mit Hauptwohnsitz in Dortmund gemeldet sind und in einem Umkreis von 2 Kilometern um den Standort wohnen,

gem. § 27 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) die Schulart dieser Grundschule (Gemeinschaftsgrundschule, Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) in einem Abstimmungsverfahren bestimmen.

Wenn das Kind nicht in dem Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 geboren wurde, ist die Schulpflicht zum Schuljahr 2025/2026 durch den Bescheid über die Zurückstellung des Kindes von der Schulpflicht nachzuweisen. Eine zum Schuljahr 2025/2026 seitens der Eltern geplante vorzeitige Einschulung des Kindes wird nicht als Grund für die Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis anerkannt.

Das Abstimmungsverzeichnis wird am

|           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| Montag,   | 26.08.2024, 8.00 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag, | 27.08.2024, 8.00 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch, | 28.08.2024, 8.00 bis 15.30 Uhr |

in Raum 205, 2. Etage, des Schulverwaltungsamtes, Königswall 25–27, 44137 Dortmund

ausgelegt.

Die Erziehungsberechtigten können an diesen Tagen Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen. Auf Antrag kann das Abstimmungsverzeichnis in begründeten Fällen erweitert werden.

Die abstimmungsberechtigten Erziehungsberechtigten erhalten parallel ein Informationsschreiben zum Bestimmungsverfahren.

Sie haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme. Zur Abstimmung ist der Personalausweis/Pass mitzubringen.

Die Abstimmung findet statt am:

|           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| Montag,   | 02.09.2024, 8.00 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag, | 03.09.2024, 8.00 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch, | 04.09.2024, 8.00 bis 15.30 Uhr |

in Raum 205, 2. Etage, des Schulverwaltungsamtes, Königswall 25–27, 44137 Dortmund.

Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen sind.

Die öffentliche Auszählung und Feststellung des Ergebnisses wird am 05.09.2024, 9:00 Uhr, in Raum 205, 2.

Etage, des Schulverwaltungsamtes, Königswall 25–27, 44137 Dortmund stattfinden.

Für die Bestimmung einer Schulart sind im Abstimmungsverfahren mindestens 56 Stimmung notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, z. B. weil ein Teil der Eltern nicht abstimmt oder Stimmen für verschiedene Schularten abgegeben werden und keine Schulart mindestens 56 Stimmen erhält, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Dortmund, den 07.08.2024

gez.  
Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Mit Wirkung zum 01.09.2024 bis zum 31.08.2031 wurde für den Kehrbezirk 30 – Dortmund, Herr Benjamin Friedrich, Ewald-Görshop-Straße 6, 44149 Dortmund, bestellt.

Der Bezirk umfasst Straßenzüge in dem Stadtteil Huckarde.

Detaillierte Auskünfte erteilt das Ordnungsamt unter folgenden Rufnummern: (0231) 50-2 27 37 und (0231) 50-1 65 17.

Dortmund, 14.08.2024

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2023 der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH hat am 12.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.08.2024 bis 30.08.2024 bei der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audalis Treuhand GmbH, hat am 13. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie/> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Dortmund, den 13.08.2024

**Technologiezentrum Dortmund Management GmbH**

**Dirk Stürmer**  
**Geschäftsführer**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Fischerprüfung 2024

Die nächste Fischerprüfung in Dortmund findet

**ab Dienstag, den 5. November 2024**

statt. Die Prüfung ist nicht öffentlich und bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind gemäß § 3 Abs. 4 der Fischerprüfungsordnung spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum **7. Oktober 2024**, bei der Stadt Dortmund – Untere Fischereibehörde – (Umweltamt, Brückstraße 45, 44135 Dortmund) einzureichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass von diversen Angelsportvereinen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung angeboten werden.

Dortmund, den 19. August 2024

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ungültigkeitserklärung für den Dienstausweis von Herrn Knut Lux, FB 61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ausgestellt am 17.11.2023

Der Dienstausweis von Herrn Knut Lux, FB 61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ausgestellt am 17.11.2023 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 20.08.2024

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

#### **Bauvorhaben:**

**Parkplatz Töllnerstraße 9–11, Gewerk: Elektro- und Nachrichtentechnik**

#### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Lieferung und Montage einer Zähleranschluss säule zur Aufstellung im Außenbereich;  
einer Niederspannungsverteilung zur Aufstellung im Außenbereich für ca. 20 Stromkreise;  
einer Niederspannungsverteilung für ca. 13 Stromkreise;  
11 Ladesäulen für E-Autos;  
Lademöglichkeiten für ca. 18 E-Fahräder;  
3 Mastleuchten und ca. 22 LED-Anbauleuchten;  
ca. 1.500 m Kabel und Leitungen;  
ca. 14 Installationsgeräte.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein offenes Verfahren zu vergeben**.

#### **Bauvorhaben:**

**IGA 2027, Bahnhof Mooskamp in Dortmund, Gewerk: Gleisbauarbeiten**

#### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Die geplante Maßnahme findet auf dem Gelände des Dortmunder Nahverkehrsmuseums Mooskamp gGmbH im Bereich eines privaten Gleisanschlusses statt. Die betroffenen Gleise 6 und 30 bis 36 sind in offenem Schotter-

bau verlegt. Auf 617 m Länge erfolgt Bettungsreinigung, Schleifen und Tausch der alten Holzschwellen unter Beibehalt der Vignolschienen gegen altbrauchbare Betonschwellen mit 65er Teilung. Die Gleise 32, 33, 34 und 35 sind im Hallenvorfeld mit Schlackepflaster eingedeckt, das vom AG aus- und nach Abschluss der Arbeiten wieder eingebaut wird. Hier werden neue Fahr- und Spurrillenschienen auf insgesamt 32 m montiert. Im Gleis 30 wird ein Gleisabschlusses rück- und wieder eingebaut. Die Weiche 101 wird durch Einbau einer altbrauchbaren Weiche erneuert, die Weichen 102, 106–112, darunter die Dreiweg-Weiche 110/111 werden einschließlich Stelleinrichtung aufgearbeitet und mit altbrauchbarem Holzschwellensatz versehen. Die Stahlschwellenweiche 103 wird ebenfalls einschl. Stelleinrichtung aufgearbeitet und die vom AG sanierten Stahlschwellen wieder montiert. Die vorhandenen Bahnüberwege an den Weichen 101 und 107 werden abschließend wieder asphaltiert. Schließlich sind Kammerfüllsteinelemente für Beton- und Holzschwelle zu liefern für einen späteren Einbau durch den AG.

**Hinweis:**

Die Ausschreibung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Bahnhof Mooskamp gGmbH, Mooskamp 23, 44359 Dortmund.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**RV Trassen 2024–2026, Gewerk: Tiefbauleistungen für Kabelschutzanlagen**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Rahmenvertrag Tiefbauleistungen für Kabelschutzanlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [uscherbarth@stadtdo.de](mailto:uscherbarth@stadtdo.de)

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Brüder-Grimm-GS, Gewerk: Heizung- und Sanitärarbeiten, 2. Ausschreibung in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Heizung- und Sanitärarbeiten

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen) am 25.08.2025/ in der im Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 15 VgV zu vergeben**:

**„RV Bauüberwachungsleistungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Dortmund“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

**– Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [ycirak@stadtdo.de](mailto:ycirak@stadtdo.de)

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

**Baumaßnahme:**  
**GES Scharnhorst – Sanierung WC-Anlage, Gewerk: Elektrotechnik**

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 10.2024  
Bauende: 08.2025

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung: „HCL Lizenzen 2024–2027“ L578/24**

Bei der Leistung handelt es sich um die Beschaffung von HCL Lizenzen ohne Abnahmeverpflichtung und um die Dienstleistung zur Unterstützung des FB 10 beim Betrieb der HCL Domino Infrastruktur gemäß Leistungsbeschreibung und Anlagen. Beide Leistungen haben eine Laufzeit

von 36 Monaten und einer einjährigen Verlängerungsoption. Der Vertrag soll voraussichtlich zum 01.01.2025 anfangen.

Los 1: Beschaffung von HCL Lizenzen  
Los 2: Unterstützung des FB 10 beim Betrieb der HCL Domino Infrastruktur

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [cluehrs@stadtdo.de](mailto:cluehrs@stadtdo.de)
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B166/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Kanalerneuerung Erpinghofstraße, Gewerk: Kanalbau**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Heinr. Schäper & Sohn Tiefbauunternehmung GmbH & Co. KG, Sitz: 58454 Witten**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**